

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Gerhard-Malina-Straße 1 – 46537 Dinslaken
 Telefon: 0 20 64/6 05-1 26 – Telefax: 0 20 64/6 05-1 45



Antragsnummer

Ausstellungsdatum

Antrag auf Bereitstellung eines Standrohres / Bauwasserzählers

Normalausführung mit Zapfhahn Ausführung mit C-Rohranschluss

Zwischen Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1 in 46537 Dinslaken und

Antragsteller

Name / Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon / Telefax: _____

wird der auf der Rückseite stehende Vertrag abgeschlossen.

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Antragsteller

 Unterschrift

 Unterschrift

Die Pfandgebühr über € _____ wurde durch Barzahlung Scheck geleistet.
 Belegnr.: _____ Scheck-Nr.: _____

 Unterschrift Kasse

Das Standrohr darf nur auf folgender Baustelle eingesetzt werden:

Zählernummer

Einbau	Schlüssel	Ausbau	Schlüssel
Datum _____	<input type="checkbox"/> ja	Datum _____	<input type="checkbox"/> ja
Stand _____	<input type="checkbox"/> nein	Stand _____	<input type="checkbox"/> nein
Unterschrift des Abholers	Zählerabteilung	Unterschrift des Abholers	Zählerabteilung

1. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH vermieten an den Antragsteller ein Standrohr mit Zähler zur Entnahme von Wasser aus ihrem Versorgungsnetz. Das Standrohr darf nur an der von dem Antragsteller angegebenen Baustelle eingesetzt werden.
2. Vor der Übergabe des Standrohres hat der Antragsteller eine Pfandgebühr zu leisten. Die Rückzahlung der Standgebühr erfolgt nach der Endabrechnung durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH sind berechtigt, die Pfandgebühr mit eigenen Forderungen zu verrechnen.
3. Der Antragsteller hat folgende Entgelte zu zahlen:
 - a) 400,00 € Pfandgebühr je Standrohr
 - b) Miete je Kalendertag für Standrohr in Normalausführung: 3,10 €
Miete je Kalendertag für Standrohr mit C-Rohranschluss: 5,20 €
 - c) Arbeitspreis pro m³ Wasser: 1,45 €.

Zu den unter b) und c) genannten Entgelten ist die jeweils gültige Umsatzsteuer zu zahlen. Unabhängig von dem tatsächlichen Verbrauch wird für jeden angefangenen Monat mindestens ein Wasserverbrauch von 5 m³ in Rechnung gestellt. Wird die Mindestmenge überschritten, wird der tatsächliche Verbrauch berechnet.

4. Zur Prüfung und Rechnungslegung ist das Standrohr von dem Antragsteller zu den von den Stadtwerken Dinslaken GmbH bestimmten Ableseterminen in der Zählerwerkstatt der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 17 a, 46537 Dinslaken, vorzulegen.
5. Die Abrechnung der von dem Antragsteller zu zahlenden Entgelte erfolgt nach den von den Stadtwerken Dinslaken GmbH bestimmten Ableseterminen. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH sind aber berechtigt, auch eine monatliche Abrechnung vorzunehmen. Nach Rückgabe des Standrohres erfolgt durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH eine Endabrechnung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig.
6. Der Verlust des Standrohres ist den Stadtwerken Dinslaken GmbH unverzüglich mitzuteilen. Für das verloren gegangene Standrohr hat der Antragsteller an die Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Betrag von 750,00 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Darüber hinaus haftet der Antragsteller für alle Schäden, die den Stadtwerken Dinslaken GmbH durch den Gebrauch des verloren gegangenen Standrohres entstehen.
7. Die Reparaturkosten für Beschädigungen des Standrohres werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter des Standrohres hat dafür Sorge zu tragen, dass das Standrohr keine Gefahrenquelle für Dritte bildet und niemand zu Schaden kommt. Hierfür muss er alle zur Gefahrenabwehr notwendigen Sicherungsvorkehrungen treffen.

9. Ablesetermine:		GEPRÜFT	
		in Ordnung	defekt
Datum _____	Stand _____	_____	_____
Datum _____	Stand _____	_____	_____
Datum _____	Stand _____	_____	_____

10. Nach Rückgabe des Standrohres wird eine Schlussrechnung erstellt. In dieser Schlussrechnung wird die Kautionshöhe von € 400,- verrechnet. Eine sofortige Auszahlung der Kautionshöhe nach Rückgabe des Standrohres erfolgt nicht.